

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Maximilian D e i s e n h o f e r
(GRÜNE):

Ich frage die Staatsregierung:

Bestehen Kenntnisse der Staatsregierung, an welchen Tagen die Fernverkehrsverbindungen der Deutschen Bahn zwischen Oberstdorf und Hamburg (IC 2084/2085) sowie zwischen Oberstdorf und Dortmund (IC 2012/2013) bis zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2025 nicht zustande kommen (bitte unter Angabe der Ausfallursache), ist es zutreffend, dass zum nächsten Fahrplanwechsel eine komplette Streichung der direkten IC-Verbindung zwischen Oberstdorf und Hamburg (IC 2084/2085) geplant ist und was unternimmt die Staatsregierung, um den Standort Oberstdorf und damit die Tourismus-Region Oberallgäu langfristig attraktiv an den öffentlichen Fernverkehr anzubinden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Für das Fernverkehrsangebot im deutschen Bahnnetz ist gemäß Grundgesetz der Bund zuständig. Die betreffenden IC-Züge zwischen Oberstdorf und Hamburg werden eigenwirtschaftlich von der bundeseigenen DB Fernverkehr AG angeboten.

Nach den Informationen der DB Fernverkehr AG fallen die IC-Züge 2012/2013 im Sommer 2025 und die IC-Züge 2084/2085 ab Oktober 2025 sowie im Jahr 2026 aus. Grund hierfür sind Baumaßnahmen im deutschen Bahnnetz durch die bundeseigene DB InfraGO AG. Für die bundeseigene Schieneninfrastruktur ist gemäß Grundgesetz ebenfalls der Bund zuständig.

Die Staatsregierung setzt sich aktiv dafür ein, dass die bayerischen Regionen wie das Allgäu adäquat auch vom Fernverkehrsangebot profitieren. Gerade für den Fortbestand der IC-Züge 2012/2013 hat sich der Freistaat mit Nachdruck eingesetzt. Auch mit dem freiwilligen finanziellen Engagement der Staatsregierung zum Ausbau der Schieneninfrastruktur im Allgäu, wie beispielsweise beim barrierefreien Ausbau des Hauptbahnhofs Kempten oder bei den Planungen für die Elektrifizierung der Illertalbahn, macht der Freistaat die Bahninfrastruktur für das Fernverkehrsangebot der DB im Allgäu attraktiver.